

FAQ – Jungmediziner-Produkte

1	Wer kann das Produkt nutzen und was sind die Rahmenbedingungen?	2	17	Kann aus der Abschlussstrecke auch ein unverbindliches Angebot erzeugt werden?.....	4
2	Können bestehende Jungmedizinerverträge auf das neue Produkt umgestellt werden?	2	18	Was passiert mit dem alten Online-Rechner Heilwesen?	4
3	Welcher Versicherungsschutz ist zu wählen, wenn es zu einer Unterbrechung zwischen Studium/Approbation und dem Beginn der Facharztausbildung kommt?	2	19	Ansprechpartner bei Fragen zur Technik.....	4
4	Können Ärztinnen und Ärzte versichert werden, deren Weiterbildung in einem Fachgebiet geplant ist, welches bei HDI in der Voll-Berufshaftpflichtversicherung nicht angeboten wird?	2			
5	Sind auch Regressansprüche des Arbeitgebers/ Dienstherrn mitversichert?	2			
6	Das Ende der Facharztausbildung kann selten genau abgesehen werden. Ist eine Verlängerung möglich?.....	2			
7	Sind die Leistungen "rund um Corona" gem. der <u>Information</u> auch abgedeckt?.....	2			
8	Endet der Vertrag weiterhin bei Facharztanerkennung oder kann der Vertrag des Jungmediziner-Produkt zukünftig umgestellt werden?	3			
9	In welcher Variante steht die Privathaftpflicht-Versicherung (PHV) zur Verfügung?	3			
10	Gilt im PHV Schadenfall auch der Hauptvertrag als schadenbelastet?	3			
11	Was passiert bei einer Angabe von Vorschäden?	3			
12	Wie kann ich für einen Vertriebspartner ein Angebot berechnen?	3			
13	Ist eine Kundenunterschrift notwendig? Wie kann diese Verifizierung erfolgen?	3			
14	Kann ein Vorgang gespeichert werden?.....	3			
15	Gibt es die Möglichkeit, eine Versicherungsbestätigung in englisch oder französisch etc. zu beantragen?	3			
16	Wird neben dem Antrag auch ein Beratungsprotokoll erzeugt?	3			

1 Wer kann das Produkt nutzen und was sind die Rahmenbedingungen?

Das Produkt wird allen Vertriebswegen und Vertriebspartnern gleichermaßen über die digitale Abschlussstrecke TAA HUS FFB HW zur Verfügung gestellt. Es sind keine Sonderkonditionen anwendbar. Die Verträge werden mit den Berufs-Haftpflichtversicherung Heilwesen-Provisionsätzen vergütet.

2 Können bestehende Jungmedizinerverträge auf das neue Produkt umgestellt werden?

Umstellungen können jeweils nur zur Hauptfälligkeit eines Vertrages erfolgen.

3 Welcher Versicherungsschutz ist zu wählen, wenn es zu einer Unterbrechung zwischen Studium/Approbation und dem Beginn der Facharztausbildung kommt?

Sofern die Facharztausbildung innerhalb von 12 Monaten (nach dem Studium) begonnen wird, kann das Assistentenarzt Produkt abgeschlossen werden.

4 Können Ärztinnen und Ärzte versichert werden, deren Weiterbildung in einem Fachgebiet geplant ist, welches bei HDI in der Voll-Berufs-Haftpflichtversicherung nicht angeboten wird?

Weiterbildungen in Fachgebieten, die HDI nicht in der Voll-Berufs-Haftpflichtversicherung anbietet, werden auch im Rahmen der Jungmediziner-Produkte nicht versichert.

5 Sind auch Regressansprüche des Arbeitgebers/ Dienstherrn mitversichert?

Versichert ist neben dem Katalog der freiberuflichen Nebentätigkeiten, die dienstliche Tätigkeit des Versicherungsnehmers. Diese umfasst auch potenzielle Regressansprüche des Arbeitgebers/ Dienstherrn bzw. die Prüfung einer Freistellungspflicht für den Versicherungsnehmer.

6 Das Ende der Facharztausbildung kann selten genau abgesehen werden. Ist eine Verlängerung möglich?

Abgefragt wird das voraussichtliche Ende der Ausbildung. Dies soll dazu dienen, in Zukunft einen Erinnerungsprozess zu etablieren und so rechtzeitig den Versicherungsschutz zu überprüfen und wenn notwendig, anzupassen. Das voraussichtliche Ende der Ausbildung stellt daher nicht automatisch den Ablauf der Versicherung dar.

7 Sind die Leistungen "rund um Corona" gem. der Information auch abgedeckt?

Soweit die Tätigkeit für den VN erlaubt ist, besteht auch im Rahmen der Jungmediziner-Produkte Deckung.

8 Endet der Vertrag weiterhin bei Facharztanerkennung oder kann der Vertrag des Jungmediziner-Produkt zukünftig umgestellt werden?

Die Deckung über das Jungmediziner-Produkt endet mit der Facharztanerkennung des Versicherungsnehmers. Für eine Übergangszeit von 12 Monaten nach Facharztanerkennung besteht jedoch noch Versicherungsschutz für die dienstliche konservative Tätigkeit. Kein Versicherungsschutz besteht in der Übergangszeit für eine freiberufliche/niedergelassene oder operative Tätigkeit.

Die Verträge des Jungmediziner-Produkts können als "Änderungsgeschäft" über die digitale Abschlussstrecke TAA HUS FFB HW umgestellt werden. Bei einer Umstellung der Jungmediziner Produkte inklusive Privathaftpflichtversicherung auf die reguläre Heilwesen-Berufshaftpflichtversicherung ist die Privathaftpflichtversicherung optional separat abschließbar.

9 In welcher Variante steht die Privathaftpflicht-Versicherung (PHV) zur Verfügung?

Die im Rahmen der Jungmediziner-Produkte angebotene PHV, ist eine Familien PHV, angelehnt an die Produktlinie "Premium" aus dem Bereich HUS Privat. Es handelt sich um einen rechtlich selbständigen Vertrag, der allerdings nicht ohne die Berufshaftpflicht geführt werden kann. Der PHV Vertrag endet daher zusammen mit dem Hauptvertrag.

10 Gilt im PHV Schadenfall auch der Hauptvertrag als schadenbelastet?

Da es sich um zwei selbständige Verträge handelt, werden auch die Schäden separat erfasst und reguliert.

11 Was passiert bei einer Angabe von Vorschäden?

Der Abschluss der Jungmedizinerprodukte ist ausschließlich für vorschadenfreies Geschäft möglich.

12 Wie kann ich für einen Vertriebspartner ein Angebot berechnen?

Mitarbeiter mit der Kompetenz „Rechnen für Dritte“ (z.B. Angebotsservice) können für Vertriebspartner Risiken mit dem Tool berechnen. Das System erkennt nach Eingabe der Vermittlernummer alle relevanten Vertriebspartnerdaten.

13 Ist eine Kundenunterschrift notwendig? Wie kann diese Verifizierung erfolgen?

Für den Exklusivvertrieb und für Mehrfachagenten liegen im System zwei Unterschriftenblätter ab, welche unterschrieben, eingescannt und hochgeladen werden müssen. Die digitale Unterschrift befindet sich noch in der Entwicklungsphase und wird den Prozess zukünftig vereinfachen.

14 Kann ein Vorgang gespeichert werden?

Vorgänge können, wenn sie mit einem individuellen Namen versehen werden, zum späteren Aufruf gespeichert werden.

15 Gibt es die Möglichkeit, eine Versicherungsbestätigung in englisch oder französisch etc. zu beantragen?

Der Prozess zur Anforderung von Versicherungsbestätigungen in gängigen Fremdsprachen ist derzeit in der Umsetzung.

16 Wird neben dem Antrag auch ein Beratungsprotokoll erzeugt?

Das Beratungsprotokoll ist am Ende des Antrages integriert und kann mit ausgedruckt werden.

17 Kann aus der Abschlussstrecke auch ein unverbindliches Angebot erzeugt werden?

Ein unverbindliches Angebot kann aktuell nicht erzeugt werden.

18 Was passiert mit dem alten Online-Rechner Heilwesen?

Der Online-Rechner Heilwesen wird sukzessive durch die neue digitale Abschlussstrecke TAA HUS FFB HW ersetzt und in Zukunft abgeschaltet. Wir empfehlen daher die neue Abschlussstrecke so früh wie möglich zu nutzen.

19 Ansprechpartner bei Fragen zur Technik

Die Kollegen der Vertriebsshotline beantworten gerne Ihre Fragen.

E-Mail: HDI_Vertriebsshotline@hdi.de
Telefon: 0221 144-2000
Servicezeiten der technischen Hotline:
Mo. - Fr.: 08:00 - 17:00 Uhr